

# Softwarebeschaffung im Wandel

Johannes Nehlsen

Stabsstelle IT-Recht der staatlichen bayerischen Universitäten Hochschulen

Datenschutzbeauftragter der vhb (Virtuelle Hochschule Bayern)

c/o Rechenzentrum Universität Würzburg



## Über mich

Stabsstelle IT-Recht für die  
bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

*c/o Rechenzentrum Universität Würzburg  
Rechenzentrum Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

Zuvor u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Rechnerbetriebsgruppe der Juristischen Fakultät  
*IT-Support, IT-(Rechts)-Kurse*

Rechtsassessor - Volljurist

Wahlstation in Manchester UK  
*Eversheds LLP*

Rechtsinformatikzertifikat  
*Ludwig-Maximilians-Universität München*

Zertifizierter Informationssicherheitsbeauftragter  
*Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg*

Datenschutzbeauftragter der vhb (Virtuelle Hochschule Bayern)

Lehrbeauftragter für die Bayerische Verwaltungsschule



# Agenda

- Urheber- und Nutzungsrechte an Software
- Urhebervertragsrecht
- Patent- und Geheimnisschutz
- Datenschutz in der Softwarebeschaffung
- Arbeitsschutz und Gleichberechtigung



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

3

# Software

- Besonderer urheberrechtlicher Schutz
- Im Regelfall ausschließliches Nutzungsrecht des entwickelnden Unternehmens

Schutz erstreckt sich auf alle Formen von

- Vervielfältigungen
- Anpassungen
- Verbreitungen
- Öffentliche Wiedergaben



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

4

## Grenzen der Schutzes (Vorstellung von 1993)

### Sets möglich:

- Laden und Laufenlassen, d.h. das Speichern des Programms im Arbeitsspeicher
- sowie sonstige mit der bestimmungsgemäßen Nutzung verbundene Speichervorgänge

### Weitere Schutzeinschränkungen durch Recht auf

- Weiterverkauf
- Fehlerberichtigung
- erforderliche Sicherungskopien
- Programmtestläufe

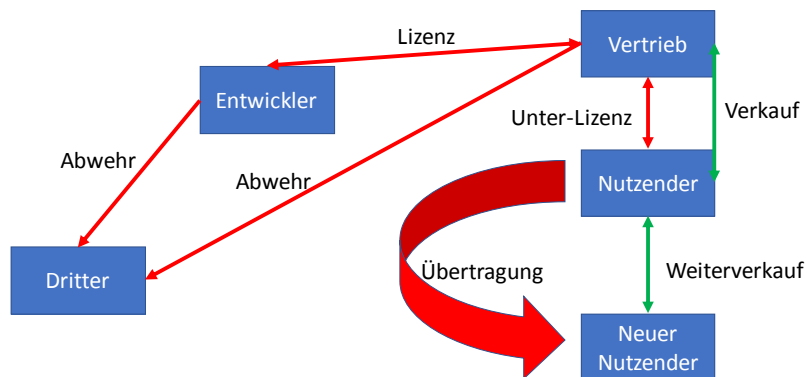


08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

5

## Kauf I: Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket

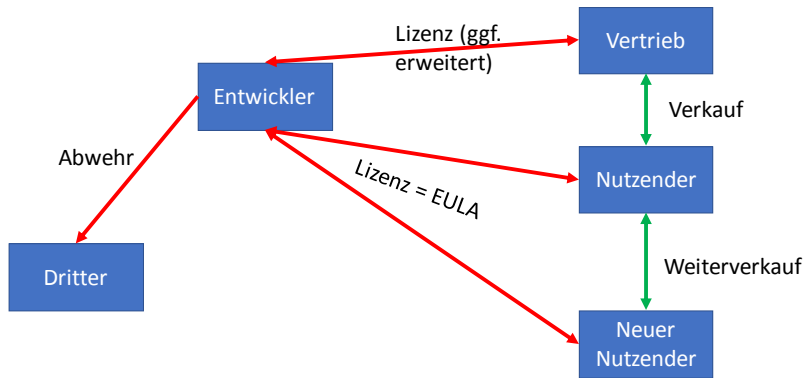


08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

6

## Kauf II: Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket

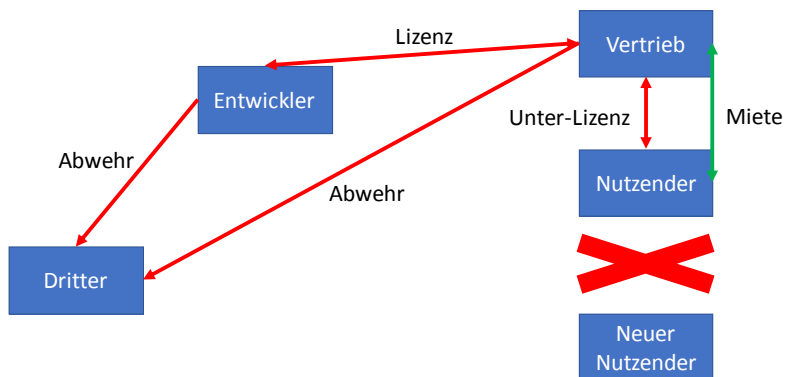


08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

7

## Miete I: Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket

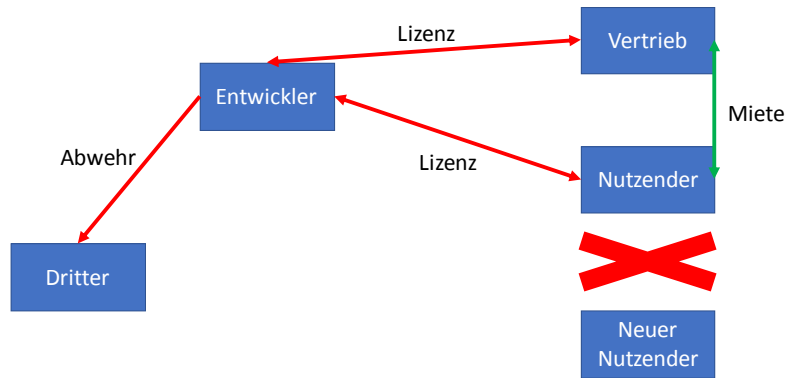


08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

8

## Miete II: Software als Rechte (Lizenz) wie Datenpaket



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

9

## Vertragsfragen

### Besser klar regeln

- Personen-, Geräte-, Volumen-, Unternehmenslizen
- Innerbetriebliche/-behördliche Portabilität
- Terminaldienst / Fernzugriff
- Virtualisierung / Outsourcing / Cloudkompatibilität
- Zugriff behördenübergreifend oder im Konzern bzw. aus verbundenen Unternehmen
- Zugriff von Externen und Dienstleistern

### Elegante einfache Lösung:

- Entgeltliche Weiterverbreitung der Software mit freien Lizenzen



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

10

## Urhebervertragsrecht

- Urheberrecht ist territorial beschränkt
- Gesetzliche Mindestnutzungsrechte bestehen nur beim Einsatz der Software in der EU (mit Abweichungen in jedem Mitgliedsstaat)
- Für Nutzungsrechte über das Gesetz hinaus:
  - Freie Rechtswahl möglich
  - Werden gesetzliche Nutzungsrechte untersagt, kann der Vertrag nach dem gewählten Recht dennoch einzuhalten sein!
- EVB-IT bindet nur im Verhältnis zum Handelspartner
- Keine Vorgaben für den Hersteller



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

11

## Patente und Geheimnisschutz

- Patente
  - Software indirekt patentierbar, insbesondere im IOT-Bereich
  - Kann etwa Kopien von Filmen mit patentierten Codec umfassen
  - Kann Datenstrukturen umfassen
  - Patentnutzung muss grundsätzlich lizenziert werden
- Geheimnisschutzgesetz ([DIP](#), BR-Drs 382/18)
  - Informationsschutz
  - Möglicherweise im Schutz auch Oberflächengestaltungen, Workflows, Prozesse
  - § 3 Abs. Geheimnisschutzgesetz
  - Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie
- Tipp: [http://dsrinas.synology.me/herbstakademie/ha18/peters\\_nemethova/peters\\_nemethove.html](http://dsrinas.synology.me/herbstakademie/ha18/peters_nemethova/peters_nemethove.html)



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

12

## Leistungsanforderungen aus dem Datenschutz I

- Verlinken oder Anlegen von Impressum und Datenschutz
- Gesicherter Zugang
- Sichere Eingabe und Transfer von Login-Daten
- Login mit Pseudonym (wenn nicht dem Dienst zu widerlaufend)
- Selfservice
  - Auskunft
  - Kopie der Daten
  - Löschen des Accounts
  - Je nach Anwendungsfall ggf. auch eigenständige Berichtigungsmöglichkeiten



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

13

## Leistungsanforderungen aus dem Datenschutz II

- Abruf und Ausgabe einer Kopie der personenbezogenen Daten
- Berichtigung der „aktiven“ Daten (z.B. Namensänderung)
- Einschränkung der Bearbeitung / Sperrung von Daten
  - ➔ Nur noch Speichern erlaubt, bis zur Löschfrist
  - Beste Umsetzung: Ausschließliche Leserechte für bestimmte Rollen
- Löschen von Datensätzen
- Datenexportmöglichkeit

### Wünschenswertes

- Flags für Datensätze
- Beispiele
  - Besondere Kategorien personenbezogener Daten
  - Einwilligungen von Kindern
- Datenübermittlungsprotokolle



08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

14

## Beispielsfall Telemetrie

- Privacy by Design
  - ✓ Einsatz von Pseudonymen
  - ✓ Richtiger Einsatz von Verschlüsselung
  
- Privacy by Default
  - ✓ Opt-In für Telemetrie
  - ✓ Wenn unvermeidbar und Anwendung unverzichtbar
    - Datensparsame Einstellungen bei Telemetrie
    - Ausweichmöglichkeiten schaffen, soweit möglich



## Leistungsanforderungen an Services

Alt. 1: Verarbeitung ausschließlich von Nutzerdaten, Lizenzdaten

- ➔ Datentransfer dient der Vertragserfüllung
- ➔ Eingeschränkt auch internationaler Datentransfer möglich
- ➔ Datenübertragen erst bei unmittelbarem Bedarf

Alt. 2: Verarbeitung von Daten Dritter mit den Services

- ➔ Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich
- ➔ Garantien für internationalen Datentransfer in der Regel erforderlich
- ➔ Verträge unbedingt **vor** Vergabe datenschutzrechtlich prüfen
- ➔ Jeder Verantwortliche muss den Vertrag schließen
- ➔ Kostenklauseln können Konditionenvertrag ins Vergaberecht drängen





## Vereinfachte Gesamtübersicht zur Offenlegung von Daten

	Hochschule	Anbieter / Lizenzportal	Händler	Subdienstleister
Lizenzdaten mit Einzelabruf	Vertragserfüllung / Haushaltsrecht	Vertragserfüllung	Vertragserfüllung	Auftragsverarbeitung *
Flatrate	Haushaltsrecht	Berechtigte Interessen?		
Einkauf	Universitäre Aufgabe	Vertragserfüllung	Vertragserfüllung	Auftragsverarbeitung *
Nutzende und Administration	Einwilligung	Einwilligung / Auftragsverarbeitung		(Unter-)Auftragsverarbeitung *
	Universitäre Aufgabe	Auftragsverarbeitung		Unterauftragsverarbeitung *
Gäste	Einwilligung	Vertragserfüllung / Auftragsverarbeitung		(Unter-)Auftragsverarbeitung *
Drittbetroffene	Universitäre Aufgabe	Auftragsverarbeitung		Unterauftragsverarbeitung *
Nur Information + Dokumentation	Interne Kontrolle + Information	Entscheidung nach Sicherheitsbedürfnis	Gesonderter Vertrag	Kontrollrechte / besondere Vorsicht

08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

17

## Was ist zu tun?

- Verantwortlichkeitssphären klären
  - Hochschule
  - Händler
  - Anbieter
  - Subdienstleister
- Verantwortlichkeiten intern klären
  - Datenschutzbeauftragte
  - Personalrat
  - Informationssicherheitsbeauftragte
  - Einkauf
- Information und Dokumentation
  - Datenschutzbeipackzettel
  - Tätigkeitsverzeichnisse

08.10.2018

Nehlsen - Softwarebeschaffung im Wandel

18

# Arbeitsschutz und Gleichberechtigung

- [Anhang 6.5 zu § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung](#)
  - geeignete Softwaresysteme
  - Anpassbarkeit für Arbeitsaufgabe an Kenntnisse, Erfahrung
  - Angaben über die jeweiligen Dialogabläufe
  - Beeinflussbarkeit von Dialogabläufe
  - Weiterführende Fehlerhinweise
  - Keine Kontrolle ohne Wissen
- LandesBGG → Aus BITV wird [EN 301 549 V1.1.2 \(2015-04\)](#)
- [Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG](#)
  - Diskriminierungsfreie Geschlechterangaben
    - Herr/Frau/Person
    - männlich/weiblich/divers/ohne Angabe



# Aktuelle Fragen

## Oracle Java SE

- Nutzung bestimmter Features
- Kostenfreie Updates für die aktuelle Version

## Lizenzpflicht für

- Softwareverteilung
- Kommerzielle (Weiter-)Nutzung
- Legacy Updates
- Implementierung in Drittsoftware



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

[Johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de](mailto:Johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de)

<https://www.rz.uni-wuerzburg.de/dienste/it-recht>

Nehlsen – Softwarebeschaffung im Wandel

Dieses Werk ohne Zitate, geschützte Marken und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

Folien der Nummern 6 bis 9 sind nicht barrierefrei.

